

St K Knabe beantwortet die Verständnisfragen von Stv. Schmid aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 13.04.2016 bezgl. des Ausgabenansatzes von Ingenieurleistungen für die Errichtung eines Pultdaches auf dem Kindergarten Löhstraße und zum I HK Hackenberg

Anschließend nimmt der Rat der Stadt Bergneustadt gem § 83 Abs. 2 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht erheblich sind, für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2015, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, zur Kenntnis.